



COVID-19 - Aktuelles

Inhalt

Beschäftigungsförderung vom WAFF.....	2
Nachbesserung Ausfallsbonus.....	3
Kurzarbeitsbonus und Trinkgeldpauschale.....	4
Gastgarten-Bonus	4

Beschäftigungsförderung vom WAFF

<https://www.waff.at/unternehmen/joboffensive50plus/unternehmen/>

Wenn Sie neue Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter suchen und jemanden mit Berufs- und Lebenserfahrung bevorzugen, dann steht für Sie ein spezielles Förderangebot von AMS Wien und waff bereit.

Folgende Förderkriterien gelten für Unternehmen, die im Wettbewerb stehen: Wer wird gefördert?

Unternehmen, die arbeitslose Wienerinnen und Wiener beschäftigen, die

- über 50 Jahre alt sind
- länger als drei Monate beim AMS als arbeitssuchend gemeldet und
- Bezieherin bzw. Bezieher der Wiener Mindestsicherung sind (Ausnahmen in Einzelfällen möglich)
- oder mit mehr als 1 Jahr Nettoarbeitslosigkeit beim AMS Wien gemeldet sind (Ausnahmen in Einzelfällen möglich).
- Ob die Förder-Kriterien auf eine konkrete Person zutreffen ist in jedem Fall mit dem AMS abzuklären.

Es können nur Personen gefördert werden, für die in den letzten 2 Jahren im gleichen Unternehmen keine Förderung bezogen wurde.

Was wird gefördert?

- Sie erhalten einen Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten für 12 Monate.
- Die Bemessungsgrundlage ist das **laufende Bruttoentgelt** (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, Aufwandsätze, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile etc.) **zuzüglich 50% für die Berücksichtigung der Nebenkosten**.
- Der Fördergeber hält fest, dass auf die Gewährung dieser Förderung kein Rechtsanspruch besteht und Förderzusagen nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan des waff zur Verfügung stehenden Mittel vergeben werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Zuschusses beträgt in den ersten 6 Monaten 100 Prozent, in den zweiten 6 Monaten 66,7 Prozent und setzt sich aus einer Förderung des AMS Wien und des waff zusammen.

Die Höchstgrenze der Förderung ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (liegt derzeit bei € 5.550,00 pro Monat bei Vollbeschäftigung).

Wie kommen Sie zu Ihrer Förderung?

Melden Sie die Stelle(n), die Sie im Rahmen der Joboffensive 50plus besetzen wollen, beim waff. Füllen Sie dazu das [Online Formular für Unternehmen](#) aus:

<https://www.waff.at/unternehmen/joboffensive50plus/stellenmeldung-unternehmen/>

Sie können dem AMS Wien gerne eigene KandidatInnen vorschlagen oder die Vermittlung von entsprechenden BewerberInnen durch das AMS Wien in Anspruch nehmen. In beiden Fällen überprüft das AMS Wien, ob die Fördervoraussetzungen der Personen gegeben sind

Nachbesserung Ausfallsbonus

Quelle WKO NL 10.3.21

Märzbonus: Verdoppelung des Ausfallsbonus

Um den Unternehmen im März noch einmal rasch Liquidität zu geben, wird der Ausfallsbonus für März erhöht:

- Statt 15 Prozent Ausfallsbonus können 30 Prozent beantragt werden. Gemeinsam mit dem 15 Prozent-Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss können somit **45 Prozent des Umsatzrückgangs** beantragt werden.
- Zudem wird die **Obergrenze für den Ausfallsbonus** für diesen Monat **von 30.000 auf 50.000 Euro angehoben**. Damit können **bis zu 80.000 Euro an Ausfallsbonus** und Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss beantragt werden.
- **Beantragbar** ist der erhöhte Bonus **für März ab 16. April**.

Eine Gesamtübersicht des Ausfallsbonus Neu liegt unserem Newsletter bei.

Kurzarbeitsbonus und Trinkgeldpauschale

Quelle WKO NL 10.3.21

Kurzarbeitsbonus für Unternehmen & Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Gleichzeitig mit der Kurzarbeit fallen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **Urlaubstage an**. Um den Unternehmen diese Kosten **abzugelten**, erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Betriebe seit November durchgehend geschlossen sind, eine **Einmalauszahlung von 825 Euro netto** als Kurzarbeits-Beitrag.
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher von einer **Trinkgeldpauschale** profitiert haben, erhalten **einmalig 175 Euro netto**.
- Mit dem Kurzarbeitszuschuss und dem Trinkgeldausgleich beträgt der **Zuschuss bis zu 1.000 Euro pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer**.

Gastgarten-Bonus

Quelle WKO NL 10.3.21; https://news.wko.at/news/oesterreich/Neue-Unterstuetzungen-bekanntgegeben.html?_ga=2.170758560.1218391784.1615454148-1154511113.1615454148

Als **branchenspezifische Unterstützung** erhalten Gastgärten-Betreiberinnen und -Betreiber eine **Investitionsprämie von 10 Prozent (Mittelbetriebe) bzw. 20 Prozent (Kleinbetriebe)** mit einer Untergrenze von **5.000 Euro** und einem Deckel von **20.000 Euro**.

Ihr Minarik-Team

Hinweis: Wir haben vorliegende Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten jedoch um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen noch dass wir eine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.